



**Stellungnahme des**  
**Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. zur**  
**Anhörung „Evaluierung des Mittelstandsgesetzes“ am 10. Juni 2008 im**  
**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtags NRW**

Im ersten Mittelstandspaket vom 8. Dezember 2005 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ihre Ansicht zum Mittelstandsgesetz vom 8. Juni 2003 dargelegt. Sie stellt fest, dass mit dem Mittelstandsgesetz keine spürbaren Erfolge für mittelständische Unternehmen verzeichnet werden konnten, vielmehr handele es sich dabei um ein Gesetz mit rein deklatorischem Charakter. Dies betreffe auch das Amt des Mittelstandsbeauftragten und den Mittelstandsbeirat. Ebenfalls als nicht praxistauglich habe sich die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung erwiesen. Daher plädiere die Landesregierung für die Aufhebung oder Novellierung des Mittelstandsgesetzes.

Gerade Letzteres macht die Diskussionsrichtung der Landesregierung deutlich. Auch die Tatsache, dass die Regierung fünf Mittelstandspakete verabschiedet hat, die gerade nicht – wie man annehmen könnte – auf dem Mittelstandsgesetz beruhen, verdeutlicht umso mehr, dass die neue Landesregierung seit 2005 einen anderen Weg beschreitet, um den nordrhein-westfälischen Mittelstand zu fördern und zu stärken.

Deshalb sind unserer Auffassung nach die Auswirkungen des Gesetzes nicht vordergründig zu bewerten, da dies die Landesregierung durch ihr Handeln de facto schon selbst getan hat.

Angemerkt sei, dass wir es überhaupt für fragwürdig halten, ob dieses Mittelstandsgesetz nach fünf Jahren evaluiert werden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass das Gesetz seit Mitte 2005 in der konkreten Politikgestaltung der Landesregierung von den Mittelstandspaketen abgelöst wurde. De facto konnte es so nur bis zum Antritt der schwarz-gelben Landesregierung, also knapp zwei Jahre, seine Wirkung entfalten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bewertung auf die Mittelstandspakete auszudehnen, die ja die konkrete Umsetzung der Mittelstandspolitik des Landes darstellen. **Zu überlegen ist, ob das Gesetz im Hinblick auf die Mittelstandspakete neu gefasst**

**werden sollte. Grundsätzlich halten wir eine Aufhebung des Mittelstandsgesetzes für nicht sachdienlich.**

Für die Freien Berufe stehen dabei zwei Fragen im Mittelpunkt:

- 1) An welchen der in den Mittelstandspaketen genannten Einzelmaßnahmen konnte nicht nur die mittelständische Wirtschaft, sondern konnten auch die Freien Berufe partizipieren?
- 2) Welche Maßnahmen können entwickelt werden, um die „freiberufliche Wirtschaft“ am Standort NRW zu stärken?

### **Mittelstandsbeirat/Mittelstandsbeauftragter**

An der ursprünglichen Idee des Mittelstandsgesetzes, Institutionen zu schaffen, die mittelstandspolitische Fragen erörtern, ist festzuhalten. Dies deshalb, da sicherzustellen ist, dass alle Wirtschaftsbereiche gleichermaßen von der Förderung und Stärkung der mittelständischen Wirtschaft profitieren. Eine solche Institution soll Transparenz schaffen und dafür Sorge tragen, dass nicht nur einzelne Wirtschaftsbereiche, sondern die nordrhein-westfälische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit durch die Mittelstandspolitik des Landes profitiert. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit der Wirtschaft muss nicht durch Gesetz, sondern kann durch Vereinbarung – ähnlich dem Ausbildungskonsens NRW – umgesetzt werden.

### **Referat „Freie Berufe“**

Auch regen die Freien Berufe an, im NRW-Wirtschaftsministerium ein Referat „Freie Berufe“ einzurichten. Mit 23,5 Prozent der Selbstständigen in NRW, 618.000 Erwerbstätigen und über 30.000 Auszubildenden können die Freien Berufe nicht im Referat „Handwerk, Genossenschaften und Freie Berufe“ angesiedelt sein. Dies wird der Bedeutung und Stellung der Freien Berufe in der Gesellschaft nicht gerecht. Überdies lässt dies eine sachgemäße Betreuung nicht zu. Erste Aufgabe des neu zu schaffenden Referats könnte eine „gepflegte Datenerhebung“ sein, aus der sich konkrete Maßnahmen für eine freiberuflich orientierte Mittelstandspolitik zum Wohle NRWs ergeben können.

### **Privat vor Staat**

Der Grundsatz „Privat vor Staat“ muss erhalten bleiben. Wichtiger als Grundsätze aufzustellen, ist es jedoch, Grundsätze auch anzuwenden. Denn privat erbrachte

Dienstleistungen stärken den Wirtschaftsstandort NRW, bekämpfen die Arbeitslosigkeit und schaffen Ausbildungsplätze. Dass Starter Center in NRW Aufgaben wahrnehmen, die genauso gut von ortsansässigen Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern wahrgenommen werden könnten, widerspricht diesem Grundsatz.

### **Mittelstandsverträglichkeitsprüfung**

Dass die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung keine nachweisbaren Auswirkungen auf den Mittelstand in NRW hat, sogar seitens der öffentlichen Hand kritisch beurteilt wird, zeigt die Evaluierung des Mittelstandsgesetzes durch das NRW-Wirtschaftsministerium. Zu fragen ist daher, wie die Verträglichkeitsprüfung effizient gestaltet werden kann. Unseres Erachtens kommt als Lösung ein stärkerer Einbezug der mittelständischen Wirtschaft in die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung in Betracht. Diese könnte neben der Meinungsbildung durch die Spitzenorganisationen der Wirtschaft bei den Unternehmen selbst erfolgen. Eine „belastbare Befragung“ der betroffenen Gruppe könnte wichtige Erkenntnisse für den Gesetzgebungsprozess ergeben.

**Düsseldorf, 6. Juni 2008**

**Verband Freier Berufe  
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.**



**André Busshuven**